

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 18.09.2025

Top Tischvorlage - Sportanlagenordnung **14.8.1**

Herr Hartwig verteilt an alle Gemeindevertreter eine neue Sportanlagenordnung.

Herr Auf dem Thie fragt, woher die Altersbegrenzung von 16 Jahren kommt.

Herr Schröder antwortet, wir möchten, dass nur Jugendliche den Sportplatz nutzen können und keine Erwachsenen.

Herr Auf dem Thie fragt, warum der Jugendklub ausgeschlossen wird.

Herr Kühn informiert, dass es ein paar Vorkommnisse mit den Jugendlichen gab und Herr Malow es nicht schafft, die Jugendlichen zu beaufsichtigen.

Herr Auf dem Thie informiert, dass Herr Malow eine erwachsene Aufsichtsperson hat. Er findet es nicht gut, dass alle Kinder bestraft werden. Sie sollten nochmal eine Chance bekommen.

Beschluss:

Dem neuen Entwurf der Sportanlagenordnung für den Sportplatz der Schule Am Rietberg Neuburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	9	2	1

Neuer Entwurf für GVS am 18.09.2025
**(ehemaliger Entwurf von GVS am 24.07.2025 nur mit Änderung
der Altersgrenze auf 16)**

(Der Punkt 1.16 In den Schulferien ist die Sportanlage geschlossen.
Wurde gestrichen)

Sportanlagenordnung
Sportplatz der Schule Am Rietberg Neuburg

1. Allgemeines

- 1.1 Der Sportplatz ist ausschließlich für sportliche Aktivitäten zu nutzen. Das Betreten der Sportanlage ist mit Tieren aller Art nicht gestattet.
- 1.2 Die Hortkinder können die Sportanlage bis zum Ende der Hortzeit nutzen.
- 1.3 Die Nutzung der Sportanlage ist, bis auf die unter Ziffer 3 genannte Ausnahme, ausschließlich zu Zwecken des Schulsports sowie durch den Hort und durch Kinder bis zum 16. Lebensjahr, die einem im Amtsbereich Neuburg ansässigen Sportverein angehören, gestattet. Die Nutzung darf nur unter Aufsicht der Übungsleiter oder Trainer erfolgen und ist zuvor in einem Belegungsplan abzustimmen.

Zur Sperrung der Sportanlage sind ausschließlich der Bürgermeister und seine Stellvertreter berechtigt.
- 1.4 Das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.
- 1.5 In der gesamten Sportanlage ist das Rauchen untersagt.
- 1.6 Ein fachgerechter Umgang mit allen Anlagen und Sportgeräten wird vorausgesetzt. Das Klettern an den Geräten und Zäunen ist untersagt.
- 1.7 Weitsprung und Kugelstoßen werden ausschließlich an den vorhandenen Anlagen im Sportunterricht/speziellen Leichtathletikangeboten durchgeführt.
- 1.8 Die Sprunggrube ist außerhalb der Nutzung grundsätzlich abgedeckt. Die Abdeckung darf nicht betreten werden. Beim Weitsprung soll die Grube grundsätzlich über die gepflasterte Fläche verlassen werden.
- 1.9 Die Bänke werden ausschließlich zum Sitzen, Anlehnen oder als Ablage zum Schreiben genutzt.
- 1.10 Das Essen ist während der Benutzung der Sportanlagen untersagt.

- 1.11 Abfälle jeglicher Art sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- 1.12 Etwaige Beschädigungen werden umgehend dem Hausmeister, der Lehrkraft oder dem Übungsleiter gemeldet. Der Hausmeister der Schule führt täglich Sichtkontrollen durch.
- 1.13 Bei fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung der Sportanlage haften der/die Verursacher in voller Höhe.
- 1.14 Bei starker Nässe, Schnee und Eis bleibt der Platz grundsätzlich geschlossen.

1.15 Die Sportanlage der Schule Am Rietberg Neuburg ist videoüberwacht.

2. Kunstrasenplatz

- 2.1 Das Betreten der Spielflächen und den dazugehörigen Zonen ist ausschließlich Schülern, Übungsleitern und Lehrern sowie Hortkindern und Horterziehern während ihrer Unterrichts-, Trainingszeit und Bewegungszeit gestattet
- 2.2 Schuhe
Fußballschuhe mit Kunststoffstollen oder Nocken bzw. Noppen sind für die Kunstrasenfläche das optimale Schuhwerk. Fußballschuhe mit Metall-, Stahl- oder Aluminiumstollen sind grundsätzlich verboten. Straßenschuhe oder Schuhe mit spitzen Absätzen dürfen nicht auf dem Kunstrasenplatz benutzt werden.
- 2.3 Es darf nicht mit verdrecktem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dieses gilt auch bei kurzem Verlassen der Spielfläche. (z. B. Ball holen etc.)
- 2.4 Der Kunstrasenplatz ist pfleglich zu behandeln.
Es ist auf Sauberkeit zu achten.
- 2.5 Das Mitbringen von Stöcken, Steinen, Glas oder Ähnlichem ist untersagt.
- 2.6 Das Klettern an und in den Fußballtornetzen ist verboten.
- 2.7 **Zuschauer haben sich ausschließlich auf den gepflasterten Seiten „hinter den Zäunen“ aufzuhalten.**

3. Pausennutzung (11.15 Uhr - 11.45 Uhr)

- 3.1 Ein diszipliniertes Miteinander aller Schülerinnen und Schüler beim Pausensport ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage.
- 3.2 In den Pausen dürfen ausschließlich der Kunstrasenplatz und die Basketballanlage genutzt werden
- 3.3 Die Aufsicht schließt den Platz auf und zu.
- 3.4 Eine gewählte „Schüler- Platzwartgruppe“ sorgt für die Einhaltung der Platzordnung. Sie verlässt den Platz zuletzt, zusammen mit der Lehrkraft, die die Aufsicht führt.
- 3.5 Im Falle von Verstößen können Platzverweise bzw. Platzverbote für gewisse Zeiträume ausgesprochen werden.

Neuburg,

Hartwig
Bürgermeister